

Lennestadt, den 06.11.2017

I. AKTENVERMERK

37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Elspe und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 165 „Festival-Gelände“

**hier: Stellungnahme des Hr. Poguntke
im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Am 02.11.2018 um 18:00 Uhr fand in der Schützenhalle Elspe eine Bürgerversammlung zu den o.g. Bauleitplänen statt, in der seitens der Stadtverwaltung die Grundzüge der Planungen vorgestellt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurden seitens der Bevölkerung einige Anregungen vorgetragen (s. hierzu Protokoll der Bürgerversammlung).

Bei dieser Gelegenheit wurden durch dahin
gehend Bedenken geäußert, dass die künftige Bebauung des Geländes die Sichtbeziehungen von und zur Vituskapelle beeinträchtigen würden.

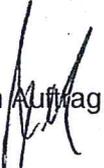
Heute, am 06.11.2018, wurde hier im Hause vorstellig und äußerte
gegenüber dem Unterzeichner Vorschläge, wie eine Beeinträchtigung der Vituskapelle planerisch verhindert werden könne.

So regte er zum Einen an, die Höhe der geplanten Reithalle auf max. 340 m.üNN zu beschränken.

Weiter empfahl er, den Bewuchs der angedachten Eingrünung nicht über max. 5 Meter über dem derzeitigen Gelände hinaus wachsen zu lassen und langfristig entsprechend zu pflegen.

Abschließend wies er darauf hin, dass die saisonale Beschränkung der Hüttennutzung nicht hinreichend bestimmt sei, dadurch eine Dauerwohnnutzung nicht ausgeschlossen werden könne.

Der Unterzeichner sagte ihm zu, seine Bedenken bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Im Auftrag

(M. Runkel)

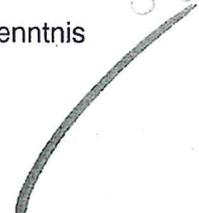
II. BL 63 zur Kenntnis

III. BGO zur Kenntnis

IV. BM zur Kenntnis

06/11.17 

18.11.



57368 Lennestadt

28.10.2017

Stadt Lennestadt

- 3. Nov. 2017

Bereich:

163

Stadtverwaltung Lennestadt
Thomas-Morus-Platz 1
Der Bürgermeister

Durch EINSCHREIBEN

57368 Lennestadt

Bauleitplanung AZ.: 61 33 00 / Nr. 165 Elspe - Festivalgelände
Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
"Freizeit" anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft
Bürgerversammlung am 2.11.2017 in Elspe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die oben angeführte Fläche unweit der Vituskapelle liegt oberhalb von Elspe in einer sehr exponierten Lage. Die Festsetzung "Freizeit" würde erhebliche Lärmpegel zulassen, die sich über den ganzen Ort Elspe verbreiten können.

Durch eine Festlegung "Freizeit" in einem Bebauungsplan, der für Jahrzehnte Gültigkeit hat, würde für weite Teile des Ortes Elspe eine Lärmbelastung zugelassen, die den Wohnwert der Häuser erheblich beeinträchtigt. Der Wertverlust - addiert und überschlägig geschätzt - würde mehrere Millionen Euro betragen. Der Wert vieler Häuser würde, je nach Lage, um 10 bis 20 Prozent fallen, denn wer will schon in einer Gegend wohnen, in der - vorzugsweise in üblichen Ruhezeiten - Freizeitlärm gemacht wird. Bitte seien Sie ehrlich und erläutern Sie diese Problematik auch am Donnerstag in der Bürgerversammlung.

Die aktuellen Aktivitäten auf der überplanten Fläche, einschließlich einer künftigen Reithalle, stellen für mich kein Problem dar. Deren Erwähnung in den Planungsunterlagen betrachte ich als Ablenkungsmanöver. Die Festlegung "Freizeit" in dem Bebauungsplan hat nichts damit zu tun und hat eine ganz andere Qualität.

Mit freundlichem Gruß